

Ltd. KVD Allroggen ging erläuternd auf die den Ausschussmitgliedern vorliegende Verwaltungsvorlage ein. Hierbei hob er hervor, dass die Verwaltung zunächst zwischen den Vor- und Nachteilen der neuen Möglichkeiten zur Bedarfsplanung abwägen möchte und insofern die Erfahrungen der acht Kreise und kreisfreien Städte, die eine verbindliche Bedarfsplanung umsetzen wollten, abwarte. Zur verbindlichen Bedarfsplanung gebe es durchaus auch kritische Stimmen. Aus den in der Vorlage dargestellten Gründen sei eine Einführung dieser verbindlichen Bedarfsplanung im Rhein-Sieg-Kreis derzeit nicht geplant.

Abg. Hurnik signalisierte seine Unterstützung. Mit Sorge betrachte er die Aussage, dass in absehbarer Zeit rund 500 Pflegeplätze im Rhein-Sieg-Kreis fehlen würden. Er gehe sogar von einer sehr viel höheren Anzahl aus; daher müsse man sich um Gegenmaßnahmen kümmern. Auch die aktuelle Situation im Kreisgebiet müsse beleuchtet werden.

Daraufhin gab SkE Klippel zu bedenken, dass sich angesichts der derzeitigen Förderpraxis der Länder kaum noch jemanden finden werde, der ein Altenheim bauen möchte. Er kritisierte die gesetzlichen Regelungen des Pflegestärkungsgesetzes II und befürchtete als Resultat in den nächsten Jahren eine Reihe von Insolvenzen unter den Betreibern der Pflegeeinrichtungen. Alle Einrichtungen, die es schafften, zu überleben, befänden sich aufgrund der großen Nachfrage dann in einer besonders guten finanziellen Situation. Für den Grundsatz „ambulant vor stationär“ gebe es insofern Grenzen, die beachtet werden müssten.

Abg. Eichner erklärte, dem Vorgehen der Verwaltung zuzustimmen. Die Verwaltung solle sich aber kein wichtiges Steuerungsinstrument aus der Hand nehmen lassen. Vor diese Entscheidung müsse jedenfalls eine kritische Prüfung gesetzt werden.

Hinsichtlich der Frage nach Wartezeiten für stationäre Pflegeplätze erläuterte Abg. Mazur-Flöer, Wartezeiten gebe es nach ihren persönlichen Erfahrungen sowohl bei Kurzzeit- als auch bei Dauerpflegeplätzen. Sie sprach sich dafür aus, auch Heime zu unterstützen, die zwar äußerlich nicht so attraktiv seien, jedoch eine gute Pflege sicherstellten.

SkE Klippel rief die Probleme der Bedarfssteuerung aus der Vergangenheit in Erinnerung. Es seien insbesondere wieder einige Klageverfahren zu erwarten, weshalb er die abwartende Haltung der Verwaltung befürworte.

Ltd. KVD Liermann stellte richtig, dass einige Bestimmungen zur Wohnqualität in vollstationären Einrichtungen schon seit längerem bestanden hätten, die Landesregierung hierzu jedoch bisher noch Übergangsregelungen zugelassen habe. Zu beachten sei, dass es eine verbindliche „Deadline“ für die Umsetzung der Vorschriften gebe. Dann griff er die Äußerungen der Abg. Mazur-Flöer auf und erklärte, die Kontrollen der Heimaufsicht orientierten sich ausschließlich am gesetzlichen Auftrag. Abweichungen hiervon zugunsten der von ihr erwähnten Einrichtungen seien daher so gut wie ausgeschlossen.

Die Vorsitzende schlug abschließend vor, die Verwaltung möge spätestens in einem Jahr einen Zwischenbericht erstellen.